



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 5511.73.80 Datum: 21.03.2013 Verfasser/in: Wieske, Michael	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2013/068</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Ausbildung zum/zur Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen; Antrag der BBS I auf Einrichtung einer entsprechenden Berufsschulform zum Schuljahr 2013/14

## **Produkt/e:**

231-100 BBS I

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	15.04.2013	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
N	29.04.2013	Kreisausschuss

## **Anlage/n:**

- I Antrag der BBS I (Auszug)
- II Stellungnahme IHK

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zum Schuljahr 2013/14 die Einrichtung einer Fachklasse für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen“ in der BBS I bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde gem. § 106 (8) NSchG zu beantragen.

## **Sachlage:**

Mit Schreiben vom 8.2.2013 hat die BBS I zum Beginn des Schuljahres 2013/14 die Einrichtung einer Fachklasse zur Ausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen im Rahmen des dualen Systems beantragt. Die Begründung der Schule ist als Anlage I beigefügt.

Kaufleute im Gesundheitswesen planen und organisieren Verwaltungsvorgänge, Geschäftsprozesse und Dienstleistungen im Gesundheitswesen. Hierfür wenden sie sozial- und gesundheitsrechtliche Regelungen an, informieren und betreuen Kunden und beobachten das Marktgeschehen im Gesundheitssektor. Sie erfassen Patientendaten und rechnen Leistungen mit Krankenkassen und sonstigen Kostenträgern ab.

Zudem kalkulieren sie Preise und beschaffen bzw. verwalten Materialien und Produkte. Sie entwickeln Marketingstrategien und wirken beim betrieblichen Qualitätsmanagement mit. Daneben üben sie im Finanz- und Rechnungswesen und in der Personalwirtschaft allgemeine kaufmännische Tätigkeiten aus, wenn sie z.B. den Jahresabschluss erstellen oder Personalstatistiken führen.

Kaufleute im Gesundheitswesen arbeiten hauptsächlich

- in Krankenhäusern
- in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
- in medizinischen Labors
- in Arztpraxen
- bei Krankenversicherungen und Rettungsdiensten

Der Schulvorstand der BBS I hat in seiner Sitzung am 14.3.2013 inzwischen einstimmig der Einführung dieser neuen Berufsschulform zugestimmt.

Geplanter Einzugsbereich für diese neue Schulform sollen neben dem Landkreis Lüneburg die Landkreise Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg und Uelzen sein. Keiner der genannten Nachbarkreise hat sich gegen die geplante Einrichtung dieser Berufsschulform ausgesprochen.

Die Stellungnahme der IHK ist als Anlage II beigefügt.

Die Stellungnahme zur Berufsoberschule muss nicht beachtet werden, da die BBS I inzwischen auf die Einrichtung dieser Schulform verzichtet hat.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat mit Schreiben vom 14.2.2013 der BBS I bereits mitgeteilt, dass gegen die Einrichtung einer Berufsschulfachklasse für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen“ keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Die BBS I wurde aufgefordert, einen entsprechenden Antrag bei ihrem Schulträger zu stellen.

Zusätzliche sächliche und räumliche Ressourcen sind laut Aussage der Schule nicht notwendig. Insoweit schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der BBS I zu entsprechen und einen Genehmigungsantrag zu stellen.